

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ratsbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 29.06.2005
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/142237
Niederschrift	
Rat	Sitzung am 28.06.2005
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 16:07 Uhr - 16:15 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 19.05.2005 - öffentlicher Teil -
294/2005**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2005
216/2005**
- 6. Einwohnerfragestunde
363/2005**

7. **Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2005, vor dem 30.06.2005 eine Ratssitzung durchzuführen, um durch Gewährung der städtischen Förderung den Fortbestand der Verbraucherberatungsstelle zu sichern**
8. **Anfragen der Ratsmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom
19.05.2005 - nichtöffentlicher Teil -
296/2005**

3. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4. **Anfragen der Ratsmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

@-> Bürgermeister Orth eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde.

Er führt aus, dass die Einladung zu einer Ratssitzung nach mehreren Kriterien bewertbar sei. Es könne sich hierbei zunächst um die Frage des Stils handeln, als gewähltes Ratsmitglied einer solchen Einladung Folge zu leisten. Es möge weiterhin sein, sich als gewähltes Ratsmitglied verpflichtet zu fühlen, an Entscheidungen teilzuhaben unabhängig davon, ob diese gefielen oder nicht. Die mit der Wahl zum Mitglied des Rates einhergehende Verpflichtung zur Teilnahme an Entscheidungen sei ernst zu nehmen.

Es könne darüber hinaus den taktischen Grund geben, mögliche Mehrheitsentwicklungen durch ein Fernbleiben von einer Sitzung zu beeinflussen, weil man eine angestrebte Mehrheit aus eigener Kraft nicht erreiche.

Welche der von ihm benannten Kriterien für das Verhalten der abwesenden Ratsmitglieder maßgeblich seien, wolle er nicht beurteilen. Es habe in diesem Jahr allerdings bereits eine Sondersitzung des Rates zu Anträgen einer Fraktion gegeben, die keine Mehrheit gefunden hätten. Seinerzeit seien fast alle Ratsmitglieder zur Sitzung erschienen, weil die gemeinsame Auffassung bestand, es gebühre der Ehre des Rates, dem Begehren einer antragstellenden Fraktion formal gerecht zu werden. Diese Haltung scheine sich in genereller Weise jedoch nicht auf alle Fraktionen zu erstrecken. Er hoffe aber, dass dies zukünftig der Fall sein werde und auch die Mitglieder, die sich mit der Einberufung einer Sondersitzung nicht einverstanden erklären könnten, ihrer Verantwortung als Angehörige des Rates stellten.

Danach klärt Bürgermeister Orth die Beschlussfähigkeit des Rates detailliert.

Anwesend sind

- a) die CDU- Fraktion mit lediglich ihrem Vorsitzenden Herrn Albrecht,
- b) die SPD- Fraktion mit 17 ihrer 18 Mitglieder (es fehlt Herr Dr. Winzen),
- c) die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN mit allen 9 Mitgliedern und
- d) die Fraktion KIDinitiative mit 3 ihrer 4 Mitglieder (es fehlt Frau Böcher).

Nicht anwesend sind in Gänze die Fraktionen der FDP und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg.

Hieraus ergibt sich unter Berücksichtigung der Stimme von Bürgermeister Orth (ent-

sprechend § 40 Absatz 2 Satz 4 GO NRW) die Anwesenheit von 31 stimmberechtigten Personen. Zur Erreichung der Beschlussfähigkeit des Rates wäre entsprechend der Rechtsnorm des § 49 Absatz 1 Satz 1 GO NRW die Anwesenheit von mindestens 34 stimmberechtigten Personen notwendig.

Bürgermeister Orth stellt fest, dass der Rat nicht beschlussfähig ist, und schließt die Sitzung.

- <-@
2. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
und
 3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 19.05.2005 - öffentlicher Teil -**
und
 4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
und
 5. **Hebesatzsatzung der Stadt Bergisch Gladbach für das Haushaltsjahr 2005**
und
 6. **Einwohnerfragestunde**
und
 7. **Antrag der SPD-Fraktion vom 13.06.2005, vor dem 30.06.2005 eine Ratssitzung durchzuführen, um durch Gewährung der städtischen Förderung den Fortbestand der Verbraucherberatungsstelle zu sichern**
und
 8. **Anfragen der Ratsmitglieder**

Die Punkte 2 – 8 wurden nicht behandelt.